



Sehr geehrte KooperationspartnerInnen!

Die MAG ELF Amt für Jugend und Familie freut sich, Ihnen einen Newsletter zum Thema Gefährdungsabklärung überreichen zu können. Als wichtige KooperationspartnerInnen möchten wir Sie über unsere praktische Arbeit informieren. Außerdem möchten wir Sie auf die Internetseiten <http://www.stressmiteltern.at> und <http://www.stressmitkindern.at> hinweisen. Neben vielfältigen Informationen bietet auch eine Online-Erziehungsberatung namens „Stressbox“ Betroffenen Unterstützung in Erziehungsfragen.

**Ihre MAG ELF
Amt für Jugend und Familie**

Die Gefährdungsabklärung

Der Anruf einer besorgten Lehrerin erreicht die Sozialarbeiterin am späten Vormittag an einem Freitag im letzten Septemberdrittel: „Ich habe ein Kind, den Kevin, 7 Jahre, in meiner Klasse. Heute beim Turnen sah ich, dass er am ganzen Körper blaue Flecken hat. Sie müssen sofort vorbeikommen, ... ich mache mir solche Sorgen, noch dazu vor dem Wochenende ...“

So beginnen sehr viele Gefährdungsabklärungen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien. Natürlich variiert der Inhalt der gefährdenden Situation von körperlicher Misshandlung zu Vernachlässigung, Vermutung eines sexuellen Missbrauchs bis hin zu diffusen Schilderungen über eine Kindeswohlgefährdung. Ganz gleich in welcher Form Meldungen in den Regionalstellen einlangen, erfordern sie ein sofortiges Einschätzen der Situation, die Festlegung der weiteren Vorgangsweise und Überlegungen über die geeigneten Interventionen.



Allen Meldungen wegen psychischer und physischer Misshandlung, sexuellen Missbrauchs oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen wird in der täglichen Arbeit der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien höchste Priorität zuerkannt.

Regionalstellen Soziale

Arbeit: Wer schnell hilft, hilft doppelt

Diese Wertigkeit zeigt sich bereits beim Erhalt einer Meldung, deren Inhalt in jedem Fall mit der Leitenden Sozialarbeiterin/dem Leitenden Sozialarbeiter besprochen wird. Unter Bedachtnahme auf das Alter des betroffenen Kindes und den Inhalt der vermuteten Gefährdung wird gemeinsam die weitere Vorgangsweise vereinbart.

Die Erhebungen vor Ort werden immer von zwei SozialarbeiterInnen gemeinsam durchgeführt, wobei der persönliche Kontakt mit dem Kind besonders wichtig ist. Erforderliche Entscheidungen werden mit der Leitenden Sozialarbeiterin/dem Leitenden Sozialarbeiter abgestimmt. Die Obsorgeberechtigten werden in alle Erhebungen einbezogen, jedenfalls darüber informiert. Unter Bedachtnahme auf die Interessen des Kindes wird auch geprüft, ob eine strafrechtliche Anzeige erfolgen soll.

Wenn die Eltern nicht kooperieren

Nach dem Sammeln möglichst vieler Informationen zur Familiensituation, dem physischen und psychischen Zustand des Kindes und – altersabhängig – dessen Schilderungen muss entschieden werden, ob eine Unterbringung außerhalb der Familie zum Schutz des Kindes erforderlich ist.



Ziel aller Interventionen

der MAG ELF ist eine bestmögliche Lösung für die Kinder.

Auch das ausführliche Gespräch mit den Eltern in der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien dient einer Situationsanalyse und der Klärung der Kooperationsbasis und ist der erste Schritt zum Ziel, eine für das Kind gute Lösung zu erarbeiten und dessen Schutz zu gewährleisten. Wenn aufgrund der Reaktion der Eltern, z.B. ihrer mangelnden Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft, der Schutz des Kindes vor weiterer Gefährdung nicht sichergestellt werden kann, muss der Schutz des Kindes auch gegen den Willen der Obsorgeberechtigten sichergestellt werden. Stimmen Eltern einer erforderlichen Maßnahme nicht zu, ist ein entsprechender Antrag an das zuständige Bezirksgericht erforderlich.



Neues Zuhause: die sozialpädagogischen Einrichtungen der MAG ELF

Die MitarbeiterInnen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien klärten im Jahr 2010 bei 9964 Kindern eine vermutete Gefährdung ab.

Bei mehr als der Hälfte davon war Vernachlässigung der Grund der Intervention, ein knappes Viertel betraf psychische und ein weiteres physische Gewalt. Die übrigen Meldungen betrafen die Thematik sexuellen Missbrauchs.

Zum Schutz vor weiterer Gefährdung wurden 2010 880 Kinder und Jugendliche vorübergehend in einem regionalen Krisenzentrum, 195 Säuglinge und Kleinkinder bei Krisenpflegeeltern untergebracht.

In sehr vielen Fällen gelang es durch Beratung und Hilfestellung von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und auch privaten Einrichtungen die Lebenssituation der Kinder innerhalb weniger Monate zufriedenstellend zu verbessern.

2010 wurde für 2837 Kinder eine Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung begonnen. Bei mehr als 98 % gelang eine Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten. In den restlichen Fällen wurde die Unterstützung der Erziehung vom Gericht beschlossen. In 742 Fällen, in denen eine Unterstützung der Erziehung nicht ausreichend Sicherheit und Förderung bieten konnte, war eine Unterbringung des Kindes bei Verwandten, in einer sozialpädagogischen Einrichtung (überwiegend Wohngemeinschaften der MAG ELF) oder in einer Pflegefamilie notwendig.

MAG ELF – präventiver Kinderschutz

Abschließend wollen wir noch festhalten, dass die Gefährdungsabklärung eine sehr konkrete Form der Kinderschutzarbeit im Einzelfall darstellt. Mit Angeboten des Sozialen Dienstes versucht die MAG ELF bereits im Vorfeld, Hilfe und Beratung in Erziehungsfragen, bei Trennungs-, Scheidungsproblemen oder auch materiellen Sorgen anzubieten und somit auch im präventiven Sinne Kinderschutzarbeit zu leisten.

Regionalstellen Soziale Arbeit

<http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/standort.html>

Sprechstunden

Grundsätzlich erreichbar:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.30 Uhr

Impressum: Herausgeber: MAG ELF, Rüdengasse 11, 1030 Wien.
Grafik: Katrin Pflieger für kommunikationsbuero.at